

Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Bebauungsplan Nr. 212 "Herzebrock-Mitte I" - VI/01. Änderung

B e g r ü n d u n g

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 20.12.1990 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 212 "Herzebrock-Mitte I" zu ändern.

Die Änderung betrifft den nordöstlichen Teil des Bahngeländes. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 212 weist die angesprochene Fläche noch als Bahnanlagen (nachrichtliche Darstellung) aus. Es wird beabsichtigt, die Flächen für Bahnanlagen in Grundstücksflächen bzw. überbaubare Flächen im hier festgesetzten Mischgebiet umzuwidmen.

Die umzuwidmenden Flächen sind bereits von der Deutschen Bundesbahn veräußert worden. Die Zufahrten für die Fläche unmittelbar an der Clarholzer Straße werden auf die vorhandenen Zufahrten beschränkt.

Im Hinblick auf eine anstehende Umnutzung dieser Flächen soll hier ein entsprechendes Bebauungsplanänderungsverfahren durchgeführt werden.

Da sich die Bebauungsplanänderung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt, kommt das verkürzte Normalverfahren zur Anwendung (§ 3 Abs. 1 Ziff. 2 BauGB).

Herzebrock-Clarholz, den **15. MAI 91**

M. Hermann
.....
Bürgermeister

R. Detmold
.....
Ratsmitglied

Hat vorgelesen
Detmold den 18. DEZ. 91
Az.: 95. 21. 11 - 205 H. 130
Der Regierungspräsident
im Auftrag



M. Hermann